**Zeitschrift:** Bulletin der Vereinigung Schweiz. Petroleum-Geologen und -Ingenieure

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Petroleum-Geologen und -Ingenieure

**Band:** 45 (1979)

**Heft:** 108

Vereinsnachrichten: Druckreglement für das Bull. Ver. Schweiz. Petroleum-Geol. und -

Ing.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **Druckreglement**

für das Bull. Ver. Schweiz. Petroleum-Geol. und -Ing.

Das *Druckreglement* für die Eclogae geol. Helv. (zuletzt erschienen in Eclogae geol. Helv. Vol. 71/2, S. 429-445, 1978) wird zugrunde gelegt, dazu:

Haupttitel: halbfett, rot, doppelt unterstrichen; (1)
Untertitel: halbfett, rot, einfach unterstrichen; (2)
Autoren: Versalien, gelb, einfach unterstrichen; (3)
Lateinische Fossilnamen: kursiv, grün, einfach unterstrichen; (4)
Nur in Ausnahmefällen: gesperrt, schwarz, einfach unterstrichen. (5)

#### Personennamen

Personennamen werden in Versalien gesetzt. Sie sind im Manuskript durchgehend in Majuskeln zu schreiben oder mit einer gelben Linie zu unterstreichen.

# Zoologische und botanische Namen

Lateinische Tier- und Pflanzennamen werden kursiv gesetzt. Sie sind im Manuskript mit einer grünen Linie zu unterstreichen.

#### Besonderer Satz im Text

- a) Hervorzuhebendes, z.B. eine wichtige Lokalität, wird gesperrt gesetzt. Die hervorzuhebenden Wörter sind im Manuskript mit einer durchgehenden schwarzen Linie zu unterstreichen.
- b) Partien, die in kleinerem Schriftsatz erscheinen sollen, z.B. alle Fussnoten, sollen durch eine blaue Wellenlinie am Rand gekennzeichnet werden.

Die Verwendung eines besonderen Satzes soll wegen der bedeutend höheren Kosten möglichst eingeschränkt werden.

# Graphische Beilagen

Auf der Rückseite jeder Beilage ist der Name des Autors, der abgekürzte Titel der Arbeit und die Nummer der Figur zu vermerken. Ferner ist genau anzugeben, wie im Text die Figur reduziert werden soll (in cm am Rand).

Jede Überarbeitung von Vorlagen, die vom Clicheur vorgenommen werden muss (Retouchen, Abdecken des Hintergrundes usw.), geht auf Kosten des Autors.

#### Plazierung von Textfiguren

Im Text soll angegeben werden, wo die Figur plaziert werden muss. Dabei müssen vom Autor kleine Verschiebungen in Kauf genommen werden.

# Nekrologe

Diese sollten nicht länger als zwei Schreibmaschinenseiten sein.

# Anzahl Separata

Jedem Autor stehen gratis 25 ungebundene Exemplare zu. Zusätzliche Sonderdrucke müssen mit der ersten Korrektur bestellt werden und werden zum Selbstkostenpreis berechnet.